

**A N F R A G E** von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Übergeordnetes Haushaltsrecht ausser Kraft gesetzt

---

Winterthur befindet sich in einer desolaten finanziellen Lage. Nun ist der klammen Stadt ermöglicht worden, als sogenannte Pilotgemeinde mit der «vorgezogenen Einführung» des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und mittels einer einmaligen Aufwertung des Verwaltungsvermögens sowie der Abkehr von der geltenden, degressiven Abschreibungsmethode zur linearen Abschreibungsmethode künstlich neues Eigenkapital zu schaffen. Damit wurde übergeordnetes Haushaltsrecht ausser Kraft gesetzt. Der Weisung zur Sanierung der städtischen Pensionskasse (<http://stadt.winterthur.ch/daten/weisungen/W12099.pdf>) kann entnommen werden, dass die Stadt per 1.1.2014 mittels einmaliger Aufwertung ihres Verwaltungsvermögens mindestens 150 Mio. (gemäss neueren Berechnungen sogar 200 Mio. Franken) «neues Eigenkapital» geschaffen hat. Dieser «Zustupf» ist der auf die Insolvenz zusteuern den Stadtregierung angesichts eines Gesamtumsatzes von 1.5 Mia. Franken und mit 24 Mio. Franken praktisch inexistenten Eigenkapitals (siehe Weisung Jahresrechnung Winterthur 2012) sicher sehr willkommen.

56/2014

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat die Ausserkraftsetzung übergeordneten Haushaltsrechts der Finanzkontrolle des Kantons zur Prüfung vorgelegt oder ist er bereit, dies nachzuholen? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie lautet der Beschluss, von wem ist er unterzeichnet und bis wann ist er befristet, mittels welchem HRM2 in verschiedenen Pilotgemeinden eingeführt wurde und wird?
3. Nach dem Mindeststandard von HRM2 (Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Harmonisierte Rechnungslegung, Fachempfehlung Nr. 19: Vorgehen beim Übergang zum HRM2, Empfehlung Nr. 2 mit zugehöriger Erläuterung Nr. 9) muss das Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet werden. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, wenn der Kantonsrat die im Antrag der Regierung für ein neues Gemeindegesetz (4974) vorgesehene Umsetzung von HRM2 mit Restatement und Aufwertung des Verwaltungsvermögens nicht oder in geänderter Form genehmigt? Wird der Regierungsrat den Pilotgemeinden dann einen Termin zur Rückführung des Verwaltungsvermögens gemäss geltendem Recht (HRM1) setzen?
4. Gedenkt der Regierungsrat der Stadt Winterthur und anderen klammen Kommunen zur Schaffung von Eigenkapital kantonale (Steuer-) Gelder einzuschiessen, sollten der Kantonsrat oder der Souverän die Vorlage 4974 zurückweisen oder ablehnen?
5. Gedenkt der Regierungsrat, falls Vorlage 4974 abgelehnt oder zurückgewiesen wird, ein «Gutachten» oder eine Studie zwecks Absicherung seines Vorgehens oder Eruiierung weiterer Möglichkeiten zur Schaffung von Eigenkapital für marode Gemeinden und Städte in Auftrag zu geben, oder hat er dies bereits getan? Ist er bereit, dieses Gutachten oder diese Studie umgehend der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Hans-Peter Amrein